

Kurzübersicht über die Anstalt (Stand:11.09.2023)

Im Oktober 1897 wurde die ehemalige Stadtkaserne, die im Jahre 1703 von Fürstbischof Martin von Eyb – vermutlich im Zusammenhang mit dem Spanischen Erbfolgekrieg – erbaut wurde, für ca. 17.000 Reichsmark von der Stadt Eichstätt an den Staat abgetreten.

1890 waren die hygienischen Verhältnisse in der beinahe 200 Jahre alten Kaserne nicht mehr zeitgemäß. Hervorgerufen durch die Belegdichte in den Mannschaftsräumen, die mangelhaften Belüftungsmöglichkeiten in beinahe allen Zimmern und die Feuchtigkeit in dem Gebäude befand sich der Komplex in einem desolaten Zustand.

Nach Abbruch der ehemaligen dazugehörigen Kaserne im Dezember 1898 wurde der Baukomplex am 17. Dezember 1900 an den Gefängnisvorstand, Herrn Kgl. I. Staatsanwalt Krieger übergeben. Die Bausumme betrug 339.000 Mark. Am 20. Dezember 1900 wurden die ersten Inhaftierten in dem damaligen Amts- und Landgerichtsgefängnis untergebracht. In seiner wechselhaften Geschichte diente es früher auch als Festungshaftanstalt.

Seit dem Ende des 2. Weltkrieges bis 1976 war das Land- und Amtsgerichtsgefängnis (seit 01.01.1970 Justizvollzugsanstalt) dem Direktor des Amtsgerichts Eichstätt unterstellt. Am 01.01.1976 wurde die Justizvollzugsanstalt Eichstätt verwaltungsmäßig an die Justizvollzugsanstalt Kaisheim angegliedert.

Die seit 42 Jahren in dem Gebäude der Justizvollzugsanstalt untergebrachte Polizeiinspektion zog am 23.03.2000 in ihr neues Dienstgebäude im Bereich der Bereitschaftspolizei.

Das ehemalige Gerichtsgefängnis musste mehrmals gründlich saniert werden. Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung erfolgte 1928. Seit dem Jahr 2006 wurden zusätzliche Außensicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Des Weiteren wurde in den Jahren 2008 - 2010 das alte, nicht mehr sanierungsfähige Arbeitsbetriebsgebäude abgerissen und durch einen großen Neubau ersetzt. Im Zuge dieser Maßnahme wurden auch die Freihöfe und die Anstaltsmauer saniert.

Aufgrund der Umwidmung der Justizvollzugsanstalt Eichstätt in eine Einrichtung für Abschiebungshaft begannen im Jahr 2016 grundlegende Umbaumaßnahmen, die im Jahr 2017 abgeschlossen werden konnten.

Zuständigkeit:

Die Justizvollzugsanstalt Eichstätt ist eine Einrichtung für Abschiebehaft. Es werden dort nur Männer untergebracht. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt 24 Tage.

Äußere Haftbedingungen:

Die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalt ist auf 90 Haftplätze festgesetzt.

Vollzugsgestaltung

Die Verweildauer der Insassen ist in der Regel sehr kurz ist, daher ist die Fluktuation sehr hoch. Therapeutische Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Die Gefangenen sind nicht zur Arbeit verpflichtet. Die Aufschlusszeiten sind großzügiger bemessen. Es werden verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung angeboten. Zur Beratung und Unterstützung der Insassen sind verschiedene Nichtregierungsorganisationen zugelassen.

Die Gefangenen werden von 52 Bediensteten, darunter vier Sozialpädagogen/innen und zwei Psychologen/innen betreut.

Anstaltsleitung

Anstaltsleiter: Leitender Regierungsdirektor Peter Landauer

Namen der parlamentarischen Anstaltsbeiräte:

Frau MdL Tanja Schorer-Dremel - Vorsitzende des Beirates -

Frau MdL Eva Lettenbauer - Stellvertretende Vorsitzende des Beirates -